

An:

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion West
Tel. 0221.16005-102

- Fax 0221.16005-140
- mdwest@mannheimer.de

Von (Makler):

 Vermittler(in)-Nr.: _____

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz finden Sie im Anhang unter „Datenschutzhinweise“.

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen

- 0 = ohne Anrede 1 = Herr 2 = Frau 3 = Herren 4 = Frauen 5 = Herr und Frau 6 = Firma 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? ja nein

Firma _____
 vertreten durch _____
 Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach _____
 PLZ/Ort _____
 Sitz/Handelsregister _____
 HR-Nummer _____

Telefon*) _____
 Telefax*) _____
 E-Mail*) _____

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen bitte auf gesondertem Blatt angeben.

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr) _____ Ablauf (0 Uhr) _____ Zahlungsweise 1/ jährlich

Bei unterjähriger Zahlungsweise werden keine Zuschläge erhoben. Bei monatlicher Zahlungsweise (1/12) ist jedoch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zwingend erforderlich. Die Versicherungsdauer muss mindestens 1 Jahr betragen. Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Bei Vereinbarung einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren berücksichtigen Sie bitte am Ende der Beitragsermittlung den Dauerrabatt von 5 %.

Versicherungsort | Außenversicherung

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____

Geltungsbereich ist der genannte Versicherungsort sowie alle weiteren stationären Betriebsstätten des Antragstellers in Deutschland. Darüber hinaus wird Versicherungsschutz außerhalb der stationären Betriebsstätten (Außenversicherung) wie folgt beantragt:

- Außenversicherung mit folgendem prozentualen Anteil aus der Versicherungssumme je versicherter Anlagengruppe (siehe Seite 2)**
- Europa weltweit 5 % 20 % 50 % 100 %

Versicherungsumfang

- Versicherung auf Basis der TK 1926 (Elektronik-Pauschalversicherung)
 - In Abänderung von Nr. 2 b) der TK 1926 gelten Umzüge zwischen oder außerhalb von Betriebsgrundstücken innerhalb Deutschlands mit bis zu 50.000 Euro mitversichert
 - In Abänderung von Nr. 5 der TK 1926 gilt eine Vorsorge von 30 % der Gesamt-Versicherungssumme, maximal 150.000 Euro, vereinbart
- Über die TK 1926 hinaus gelten folgende Besondere Vereinbarungen:

<ul style="list-style-type: none"> ■ TK 1825 - Makler ■ TA 0010 - Gefahrerhöhung ■ TA 0019 - Schäden infolge von Terrorakten ■ TA 0022 - Verantwortlichkeit ■ TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen ■ TA 0031 - Sanktionsklausel ■ TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken ■ TA 8007 - Unterschlagung ■ TA 8021 - Objekte ausländischen Fabrikates 	<ul style="list-style-type: none"> ■ TB 1002 - Bild- und Tontechnik ■ TB 1008 - Mehrkosten durch Technologiefortschritt ■ TB 1013 - Vollwertvereinbarung ■ TB 1017 - Bestehen eines Wartungsvertrages ■ TB 1018 - Höchstentschädigung für Digitalkameras ■ TB 1019 - Nicht versicherte Risiken ■ TB 1020 - Mitversicherung von Endoskopiegeräten ■ TB 1023 - Versicherungsort
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------
- Nicht versichert sind gemäß TB 1019 u.a. Anlagen/Geräte mit einem Einzelwert von mehr als 100.000 Euro sowie Anlagen/Geräte die bei Vertragsschluss/-einschluss älter als 10 Jahre sind
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt gelten gemäß TB 1008 bis zu 10 % der Versicherungssumme je versicherter Anlagengruppe mitversichert
- Für Röntgen-, Ultraschall- und Endoskopiegeräte besteht gemäß TB 1017 Versicherungsschutz nur in Verbindung mit einem Wartungsvertrag
- Die Höchstentschädigung für Digitalkameras gemäß TB 1018 beträgt je Schadenfall 500 Euro

Zusätzliche Versicherungssummen auf Erstes Risiko

- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten bis 15.000 Euro
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich bis 15.000 Euro
- Bewegungs- und Schutzkosten bis 15.000 Euro
- Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Luftfracht bis 15.000 Euro
- Kosten für die Bereitstellung eines Provisoriums bis 5.000 Euro

Selbstbehalte (je Schadenfall)

- 250 Euro
- 25 %, mindestens 250 Euro bei Schäden außerhalb der stationären Betriebsstätten durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung (sofern nicht durch TK 1234 ausgeschlossen)
- Für Anlagen und Geräte der Anlagengruppe 5:
 - 25 %, mindestens 250 Euro bei Schäden an Ultraschallköpfen
 - 3 % pro Monat bei Schäden an flexiblen Teilen von Endoskopen ab dem vollendeten 12. Monat Nutzungsdauer (mindestens 250 Euro, maximal jedoch 80 % des jeweiligen Neuwertes)
- 5 %, mindestens 250 Euro für Daten gemäß TK 1911 (sofern vereinbart)
- Für die Mehrkostenversicherung gemäß TK 1930 (sofern vereinbart)
 - 2 Tagesentschädigungen für zeitabhängige Mehrkosten
 - 20 % für zeitunabhängige Mehrkosten

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**
 Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- Es bestand **keine** Vorversicherung
- Es bestand eine Vorversicherung bei: Versicherer _____
- Vertragsnummer _____ Vertragsablauf _____
- Vertrag ist gekündigt? nein ja, von: Versicherungsnehmer Versicherer → Anfrage Mannheimer

Vorschäden

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden an den zu versichernden Objekten oder solchen gleicher Art eingetreten?

- Kein Schaden 1 Schaden 2 oder mehr Schäden → Anfrage Mannheimer (Bitte Aufstellung aller Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen)

Grundlagen für die Beitragsermittlung

Beitrag | Versicherungssumme

Für die Ermittlung der Versicherungssumme je Anlagengruppe finden Sie auf der letzten Seite dieses Antrags einen Summenermittlungsbogen.

- Anlagengruppe 1: Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik** gemäß Nr. 1 a) aa) TK 1926

Beitrag _____

Versicherungssumme ¹⁾ <input type="text"/>			Beitragssatz <input type="text"/> (%)		
Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz	Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz
5 %	Europa	3,00 ‰	5 %	weltweit	3,15 ‰
20 %	Europa	3,60 ‰	20 %	weltweit	3,75 ‰
50 %	Europa	4,50 ‰	50 %	weltweit	4,65 ‰
100 %	Europa	4,80 ‰	100 %	weltweit	5,10 ‰

Die Auswahl einer Anlagengruppe erfolgt bei Eingabe der Versicherungssumme.

- Anlagengruppe 2: Mess- und Prüftechnik, Prozessrechner, Kassen und Waagen** gemäß Nr. 1 a) bb) TK 1926

Beitrag _____

Versicherungssumme ¹⁾ <input type="text"/>			Beitragssatz <input type="text"/> (%)		
Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz	Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz
5 %	Europa	5,00 ‰	5 %	weltweit	5,25 ‰
20 %	Europa	6,00 ‰	20 %	weltweit	6,25 ‰
50 %	Europa	7,50 ‰	50 %	weltweit	7,75 ‰
100 %	Europa	8,00 ‰	100 %	weltweit	8,50 ‰

- Anlagengruppe 3: Satz- und Reprotechnik** gemäß Nr. 1 a) cc) TK 1926

Beitrag _____

Versicherungssumme ¹⁾ <input type="text"/>			Beitragssatz <input type="text"/> (%)		
Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz	Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz
5 %	Europa	4,00 ‰	5 %	weltweit	4,20 ‰
20 %	Europa	4,80 ‰	20 %	weltweit	5,00 ‰
50 %	Europa	6,00 ‰	50 %	weltweit	6,20 ‰
100 %	Europa	6,40 ‰	100 %	weltweit	6,80 ‰

- Anlagengruppe 4: Bild- und Tontechnik** gemäß Nr. 1 a) dd) TK 1926

Beitrag _____

Versicherungssumme ¹⁾ <input type="text"/>			Beitragssatz <input type="text"/> (%)		
Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz	Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragssatz
5 %	Europa	5,00 ‰	5 %	weltweit	5,25 ‰
20 %	Europa	6,00 ‰	20 %	weltweit	6,25 ‰
50 %	Europa	7,50 ‰	50 %	weltweit	7,75 ‰
100 %	Europa	8,00 ‰	100 %	weltweit	8,50 ‰

¹⁾ Die maximale Versicherungssumme je Anlagengruppe darf 300.000 Euro nicht übersteigen. Höhere Versicherungssummen sind vor Antragstellung mit der Mannheimer abzustimmen.

Versicherungssummen (Übertrag) _____

Beitrag (Übertrag) _____

Anlagengruppe 5: Medizintechnik gemäß Nr. 1 a) ee) TK 1926

Versicherungssumme ¹⁾ _____

Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragsatz
5 %	Europa	6,00 ‰
20 %	Europa	7,20 ‰
50 %	Europa	9,00 ‰
100 %	Europa	9,60 ‰

Beitragsatz _____ (‰)

Außenversicherung	Geltungsbereich	Beitragsatz
5 %	weltweit	6,30 ‰
20 %	weltweit	7,50 ‰
50 %	weltweit	9,30 ‰
100 %	weltweit	10,20 ‰

Besteht für Röntgen-, Ultraschall- und Endoskopiegeräte ein **Wartungsvertrag**? nein ja
 Sofern kein **Wartungsvertrag** besteht, sind diese Geräte gemäß **TB 1017** nicht mitversichert.

Anlagengruppe 6: Sonstige Anlagen und Geräte → Anfrage Mannheimer

Bezeichnung _____

Versicherungssumme¹⁾ _____

Beitragsatz _____ (‰)

Gesamt-Versicherungssumme _____

Zwischensumme Beitrag _____

¹⁾ Hinweis: Die maximale Versicherungssumme je Anlagengruppe darf 300.000 Euro nicht übersteigen. Höhere Versicherungssummen sind vor Antragstellung mit der Mannheimer abzustimmen.

Datenversicherung gemäß TK 1911 (auf Erstes Risiko, maximale Versicherungssumme 100.000 Euro)

Versicherungssumme _____

Beitragsatz _____ (‰)

Mehrkostenversicherung gemäß TK 1930

- Variante 1:** Versichert sind je Schadenfall zeitabhängige Mehrkosten für Überbrückungsmaßnahmen mit einer maximalen Tagesentschädigung von 50 Euro bzw. einer maximalen Monatsentschädigung von 1.500 Euro für maximal 90 Tage. **Beitrag 55 Euro.**
- Variante 2:** Versichert sind je Schadenfall zeitabhängige Mehrkosten für Überbrückungsmaßnahmen mit einer maximalen Tagesentschädigung von 75 Euro bzw. einer maximalen Monatsentschädigung von 2.250 Euro für maximal 90 Tage sowie zeitunabhängige Mehrkosten für einmalig anfallende Maßnahmen mit maximal 1.000 Euro. **Beitrag 100 Euro.**

Zwischensumme _____

- Ausschluss von Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion gemäß TK 1210, durch Leitungswasser gemäß TK 1233, durch Einbruchdiebstahl und Raub gemäß TK 1234 sowie durch Sturm und Hagel gemäß TB 1001 Nachlass _____
- Einschluss Innere Unruhen gemäß TK 1236 (bis zur vereinbarten Versicherungssumme je Anlagengruppe) Zuschlag _____
- Einschluss der Erdbebengefahr gemäß TB 1016 - nur möglich, sofern sich die versicherten Sachen nicht in den Postleitzahlen-Bereichen des TB 1016 befinden Zuschlag _____
- _____ % = _____

Zwischensumme (Mindestbeitrag 150 Euro) _____

- Dauerrabatt bei Laufzeit 5 Jahre Nachlass _____

Gesamtbeitrag _____

Zu zahlende Beiträge

Beitrag gem. Zahlungsweise _____
 Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %) _____
Beitrag gem. Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer _____

Hinweis: Für die Anzeige der korrekten Zahlungsweise muss auf der ersten Seite das Feld "Zahlungsweise" ausgewählt sein.

Besondere Vereinbarungen

Summenermittlungsbogen für die Pauschale Elektronik-Versicherung

In der Pauschalen Elektronik-Versicherung müssen für die beantragten Gruppen alle Anlagen und Geräte der versicherbaren Techniken, jeweils einschließlich Verkabelung/Vernetzung (Innen- und Außenleitungen) und Betriebssysteme versichert werden.

Anlagengruppe 1: Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik	Neuwert
Netzwerkanlagen, Personalcomputer, Bürocomputer, Textsysteme, EDV-Anlagen	
Laptops, Notebooks, Organizer	
Digitalkameras (es gilt die vereinbarte Höchstentschädigung)	
CAD-, CAE-, CAM-, CAP-, CAQ-, CAT-, CIM-Systeme	
Telefonanlagen mit Zusatzgeräten, Auto-/Mobiltelefone	
Telefax- und Telexgeräte	
Gegen- und Wechselsprechanlagen	
Alarm-, Brandmelde- und Zutrittskontrollanlagen	
Türschließenanlagen, Warensicherungssysteme	
Personensuch- und Rufanlagen	
Funkanlagen	
Uhrenanlagen, Zeiterfassungsgeräte	
Vortrags- und Demonstrationsgeräte, Beamer	
Kopiergeräte, kleine Offsetgeräte, Mikrofilmgeräte	
Diktiergeräte, elektrische Schreib-, Rechenmaschinen	
Post- und Papierbearbeitungsgeräte, Aktenvernichter	
Summe	

Anlagengruppe 2: Mess-, Prüf- und Steuerungstechnik, Kassen und Waagen	Neuwert
Prüfautomaten, Geräte zur Materialprüfung (keine Röntgenanlagen)	
Prozessrechner	
Mess- und Prüfgeräte (keine Thermographiekameras, Tachymeter, Theodoliten, Nivelliergeräte)	
Kfz-, Mess- und Prüfeinrichtungen	
Elektronische Kassen und Waagen	
Summe	

Anlagengruppe 3: Satz- und Reprotechnik	Neuwert
Elektronische Graviereinrichtungen für Druckvorlagen	
Farbauszugsanlagen, graphische Gestaltungssysteme	
Foto- und Lichtsatanlagen, Reprokameras	
Filmentwicklungsmaschinen	
Summe	

Anlagengruppe 4: Bild- und Tontechnik	Neuwert
Produktionstechnische Anlagen für Fernsehstudios, Rundfunksender und Tonstudios	
Fernseh- und Videoanlagen	
Industriefernsehanlagen	
Elektroakustische Anlagen	
Antennenanlagen	
Summe	

Anlagengruppe 5: Medizintechnik	Neuwert
Röntgenanlagen (Versicherungsschutz nur bei bestehendem Wartungsvertrag)	
Medizintechnische Fernsehtechnik	
Elektromedizin	
Geräte für Diagnostik und Therapie	
Physikalisch-medizinische Geräte	
Laborgeräte und Laborsysteme	
Sterilisations- und Desinfektionsanlagen	
Thermografieanlagen	
Ultraschallgeräte (Versicherungsschutz nur bei bestehendem Wartungsvertrag)	
Strahlen- und Dosisleistungsmessgeräte	
Dentaleinrichtungen	
Endoskopiegeräte (Versicherungsschutz nur bei bestehendem Wartungsvertrag)	
Summe	

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZ00000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritfeinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Vor- und Zuname Antragsteller(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Zahler(in) _____ 

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

1. Allgemeines

Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Mannheimer Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung/Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 4 57-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de

2.2 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der Adresse: Mannheimer Versicherung AG
Datenschutzbeauftragter
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
oder per E-Mail unter datenschutz@mannheimer.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist.

Abschluss und Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Mannheimer Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
 - zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
 - zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbundes a.G. und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
 - zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

4. Kategorien und Einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten**4.1 Spezialisierte Unternehmen der Unternehmensgruppe**

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit Sie einen oder mehrere Versicherungsverträge mit Unternehmen unserer Gruppe unterhalten, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Eine Auflistung der Unternehmen, die eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.2 Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.3 Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Straßenverkehrsämter, Kraftfahrtbundesamt oder Strafverfolgungsbehörden).

4.4 Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrages von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten benötigen.

4.5 Datenaustausch mit Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Angabe von vorvertraglichen Versicherungsverläufen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Versicherern erfolgen.

4.6 Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-/Leistungsfalldaten an die Rückversicherer zu übermitteln, damit diese sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können.

4.7 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Wir übermitteln bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder Rahmen der Schadenbearbeitung durch eine HIS-Anfrage Objektdaten (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Objekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

4.8 Bonitätsauskunft zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

4.9 Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh. Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

5. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichertengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z. B. zum Versicherungsumfang, Selbstbehaltsvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln.

Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter von uns überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter von uns für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

8. Betroffenenrechte

8.1 Diese Rechte haben Sie:

8.1.1 Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder die Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO) zustehen. Außerdem haben Sie Widerspruchsrechte (Art. 21 DS-GVO), auf die wir Sie nachstehend gesondert hinweisen:

8.1.2 Widerspruchsrecht aus besonderen persönlichen Gründen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO):

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

8.1.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO):

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

8.2 Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen: Mannheimer Versicherung AG
Service DS
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon: 06 21. 4 57-42 74
E-Mail: ds@mannheimer.de

8.3 Hier können Sie eine Beschwerde einlegen:
Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben Nr. 2.2) zu wenden oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:
Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 07 11. 61 55 41-0
Telefax: 07 11. 61 55 41-15
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

9. Aktualisierung von Informationen

Diese Informationen können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Über die jeweils aktuellen Fassungen können Sie sich jederzeit unter www.mannheimer.de/datenschutz informieren. Das gilt auch für die Liste der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.